

Mag. (FH) Christine Aschbacher
 Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.234.021

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1490/J-NR/2020

Wien, am 09. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1490/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Familienleistungen EU-VO 883 2004, Part X** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17

- *Wie viele Kinder waren von der oben angeführten Konstellation jeweils in den Jahren 2018 und 2019 getrennt aufgeschlüsselt betroffen?*
- *Für wie viele dieser Kinder gab es Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld?*
- *Wie viele Bezieher waren von dieser Konstellation jeweils in den Jahren 2018 und 2019 getrennt aufgeschlüsselt betroffen?*
- *In welchen Staaten waren die Bezieher und wie viele Bezieher waren es jeweils aufgeschlüsselt, die Familienleistungen vom Finanzamt erhalten haben?*
- *Für wie viele dieser Bezieher gab es Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld?*
- *In welchen Staaten waren die Bezieher und wie viele Bezieher waren es jeweils aufgeschlüsselt, die Familienleistungen von den Krankenkassen erhalten haben?*
- *Wie viel bezahlte bei dieser Konstellation das Finanzamt gesamt an Familienleistungen getrennt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Geschwisterstaffelung und Mehrkindzuschlag in den angefragten Jahren?*

- *Wie viel wurde von den zuständigen Trägern an Kinderbetreuungsgeld in den Jahren 2018 und 2019 überwiesen?*
- *Gab es Staaten, die eine Differenzzahlung überwiesen hatten?*
- *Wenn ja, welche Staaten?*
- *Wieviel haben die Träger gesamt an Differenzzahlungen aufgeschlüsselt pro Staat überwiesen?*
- *Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zur Familienbeihilfe anzusehen waren?*
- *Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Kinderabsetzbetrag anzusehen waren?*
- *Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zur Geschwisterstaffelung anzusehen waren?*
- *Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Schulstartgeld anzusehen waren?*
- *Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Mehrkindzuschlag anzusehen waren?*
- *Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Kinderbetreuungsgeld anzusehen waren?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1499/J verwiesen.

Ergänzend wird angemerkt, dass allein aufgrund des Wohnortes des anderen, getrenntlebenden Elternteiles keine Zuständigkeit für Familienleistungen ausgelöst wird.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

